

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 160 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XIX.

Leipzig, Freitag den 18. Februar 1881.

№ 21.

Haftpflicht und Unfallversicherung.

Das Verhältnis zwischen dem Haftpflichtgesetz und der Unfallversicherungsgesetz-Vorlage wird sowohl von den Freunden wie von den Gegnern der letzteren ausgebeutet; die ersteren nehmen daraus Anlaß, der Vorlage ein fast überschwengliches Lob zu zollen, und die letzteren betrachten daraus, daß sie nicht nur keinen Fortschritt, sondern sogar einen großen Rückschritt bedeute. Unfers Erachtens geht man aber in beiden Lagern zu weit und dürfte die Wahrheit wohl mehr in der Mitte liegen. Für uns liegt der Hauptwert der Vorlage darin, daß sie die Inauguration des Prinzips der staatlichen Arbeiterversicherung bedeutet; im übrigen betrachten wir sie als eine Ergänzung des Haftpflichtgesetzes und als solche doch für einen wenn auch nicht bedeutenden Fortschritt. Zur Bestätigung dieser Ansicht wollen wir in folgendem das fragliche Verhältnis etwas näher erörtern.

Die Erweiterungen, welche die Haftpflicht durch das Unfallversicherungsgesetz erfährt, bestehen erstens darin, daß das letztere die Entschädigung für Betriebsverletzungen einem weit größern Arbeiterkreise zuwendet als das Haftpflichtgesetz (letzteres bezieht sich nur auf die in Bergwerken, Brüchen und Gruben, Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter), und zweitens darin, daß es innerhalb dieses Arbeiterkreises für alle Unfälle, ohne jede Rücksicht auf die Schuldfrage, Entschädigung gewährt, dadurch aber dem Verletzten auch die ganze Beweislast abnimmt, die bisher für die meisten Beschädigten die Wohlthat des Haftpflichtgesetzes ganz illusorisch machte. Außerdem aber ist es sicher für die Beschädigten nur von Vorteil, daß das Unfallversicherungsgesetz die Feststellung des Unfalls und der entstehenden Ansprüche den Reichsbehörden überweist, während dieselbe bisher nur in den Händen der auf ihren Vorteil bedachten Unfallversicherungsgesellschaften lag.

Die Nachteile, welche das Unfallversicherungsgesetz gegenüber dem Haftpflichtgesetz aufweist, sind hauptsächlich pekuniärer Natur, wobei auch in Betracht kommt, daß es einen gewissen Teil der Haftpflicht von den Unternehmern auf die Arbeiter überträgt. Zunächst stellt es die Eisenbahnarbeiter, auf welche es sich nicht bezieht, etwas schlechter als die versicherten Arbeiter, insofern letztere auch durch höhere Gewalt verursachte Unfälle entschädigt erhalten. Unter dem Haftpflichtgesetz standen die Eisenbahnarbeiter besser als die übrigen Arbeiter. — Dann gewährt das Unfallversicherungsgesetz dem Beschädigten nur zwei Drittel des bisherigen Verdienstes als Entschädigung, während das Haftpflichtgesetz den Unternehmer zum Erfasse des vollen Arbeitslohns verpflichtete; außerdem schließt es die Erwerbsunfähigkeit unter vier Wochen aus und in dieser Bestimmung liegt eine Beschränkung der Haftpflicht gegen das Haftpflichtgesetz, welches die Entschädigung vom Tage des Unfalls an vorschreibt. Ferner gewährt das Unfallversicherungsgesetz den Kindern der Verletzten eine Rente nur bis zum 15. Jahre, während das Haftpflicht-

gesetz eine solche bis zum 18. Jahre vorschreibt. Endlich aber, und der letzte Nachteil ist nicht eben der geringste, verlangt das Unfallversicherungsgesetz von den Versicherten, einen gewissen Teil der Entschädigung aufzubringen, während nach dem Haftpflichtgesetz diese der Unternehmer allein zu tragen hat.

Alle diese Schattenseiten des Unfallversicherungsgesetzes, die wir übrigens zum Teil bei anderer Gelegenheit schon besprochen, ließen sich beseitigen, wenn man das Prinzip allenthalben gelten lassen wollte, daß derjenige, der den Gewinn vom Gewerbebetriebe hat, auch das Risiko im ganzen Umfange tragen müsse; da aber gar keine Aussicht vorhanden ist, eine derartige Doktrin in Kurs zu setzen, so ist es immer besser, man bescheidet sich als Opportunist und acceptiert eine gebotene geringere Verbesserung.

Eine Verbesserung der Haftpflicht weist ein Vergleich der beiden in Frage stehenden Gesetze in der That auf, besonders wenn man erwägt, daß das Haftpflichtgesetz bis jetzt nur auf dem Papiere stand, indem nur 20 Prozent der Unfälle Entschädigung erlangten, 80 Prozent hingegen leer ausgingen.

Es ist aber auch noch darauf hinzuweisen, daß das Haftpflichtgesetz zwar auf die der Unfallversicherung zu unterstellenden Arbeiter keine Anwendung mehr finden soll, deshalb aber nicht aufgehoben ist, was für alle jene Arbeiterkategorien von Wichtigkeit werden könnte, denen man den freiwilligen Eintritt in die Reichsversicherungsanstalt einräumt. Ferner heißt es in § 42 des Unfallversicherungsgesetz-Entwurfs ausdrücklich: „Ansprüche auf Ersatz des durch Betriebsunfälle verursachten Schadens, welche denselben Personen oder ihren Hinterbliebenen auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen zustehen, werden aufrecht erhalten.“ Die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, welche den Arbeitgeber bei eigener Schuld zum Schadenersatz verpflichten — auf welche der angezogene Passus hinzudeuten scheint — bleiben also in Kraft und setzen unter Umständen den Verletzten in den Stand, sich vollen Schadenersatz im Rechtswege zu erringen. Eine „sachverständige Seite“ weist in der Berliner Post auch auf diesen Umstand hin, aber nicht in unserm Sinne, sondern vielmehr um für die Aufhebung aller mit dem Unfallversicherungsgesetz kollidierenden Bestimmungen des gemeinen Rechts zu plaidiren, angeblich zu Gunsten des Kleinhandwerks und des Fortschritts in der Haftpflichtfrage. Wir können mit dem geschätzten Sachverständigen nicht sympathisieren, da wir das Unfallversicherungsgesetz, wie erwähnt, nicht als einen Ersatz, sondern nur als eine Ergänzung der Haftpflicht regelnden Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Haftpflichtgesetzes betrachten.

Verweisen wir schließlich noch auf jene Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes (§ 36), welche dieses mit dem § 120 der Gewerbeordnung (Schutzmaßregeln in den Werkstätten zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter betr.) in bestimmte Beziehung setzt und nach welcher der Unternehmer bei Verletzung letzterer Bestimmung

der Versicherungsanstalt bei Unfällen vollen Schadenersatz zu leisten hat — eine Maßnahme, welche bezweckt, den Arbeiter vor dem Verunglücken zu schützen — so glauben wir die wichtigsten Punkte zusammengefaßt zu haben, welche das Unfallversicherungsgesetz doch als einen Fortschritt in der Haftpflichtfrage erscheinen läßt, der bis auf weiteres festgehalten zu werden wert ist.

Zink-Doppeldruckmaschine.

In der Versammlung der Hamburger Typographischen Gesellschaft vom 4. Februar referierte Herr Schlotte über die von ihm erfundene Zink-Doppeldruckmaschine. Wir entnehmen dem uns zugesandten Vortrage das Folgende:

Der Redner weist in der Einleitung darauf hin, daß schon Senefelder, als er die wichtige Entdeckung gemacht hatte, daß der Solenhofener Stein die Eigentümlichkeit habe, Fettstoffe anzunehmen und abzustößeln, an einen Ersatz für diesen Stein gedacht hat; denn abgesehen von der Kostspieligkeit des Materials an und für sich mußte schon damals das Bedenken auftauchen, daß die Solenhofener Steinbrüche einmal erschöpft werden könnten. Senefelder veruchte daher Papier mit einer Art Cementüberzug in derselben Weise wie den lithographischen Stein zu benutzen, verwarf indes dies Verfahren, das später in Berlin, jedoch gleichfalls ohne Erfolg, wieder aufgenommen wurde. Der Erfinder der Lithographie deutete ferner darauf hin, daß gewisse Metalle, wie Eisen, Kupfer, Zinn, namentlich aber Zink, ähnliche Eigenschaften zeigen wie die Steine von Solenhofen und hier also ein Ersatz wohl gefunden werden könnte. Wenn nun trotzdem Zink für den gedachten Zweck bisher noch keine große Verbreitung gefunden hat, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß die Glätte sowie die graue Farbe desselben beim Drucken störend wirken, namentlich aber, daß bei größeren Auflagen Schmutz-Ablagerungen sich bilden, die das Fortdrucken fast unmöglich machen.

Die Idee der in Rede stehenden Maschine ist dem Vortragenden schon vor 16 Jahren aufgetaucht. Um dieselbe Zeit konstruierte derselbe sich ein neues Satinierverk (die Satinierschneidpresse) mit nebeneinander liegenden Zinkwalzen, da ihm die Arbeit der bisherigen Maschine zu zeitraubend war, und als bei der Probe der neuen Maschine zuvor mehrere bedruckte Bogen durchgelassen wurden, fand er, als hierauf reine Bogen satiniert wurden, daß auf denselben die Schrift vollständig abgedruckt war, welche von den Makulaturbogen auf den Zinkwalzen haften geblieben. Obgleich nun die von Herrn Schlotte erfundene Satinierschneidpresse vielfach Nachahmung fand und in Augsburg, Offenbach wie in Kopenhagen Maschinen nach seiner Konstruktion gebaut wurden, so fand doch der Gedanke, den Zinkdruck auf einer ähnlichen Maschine herzustellen, wenig Teilnahme. Gleichwohl wurde der Zinkdruck von dem

Erfinder nicht aus dem Auge gelassen, bis denn endlich im Jahre 1879 der Verlagsbuchhändler Louis Hesse in Harburg zum Zweck der Herstellung einer Maschine, Erwerbung von Patenten zc. mit ihm in Verbindung trat. Nunmehr konnte das Werk rascher gefördert werden und wenn sich auch bei der praktischen Arbeit noch einige Schwierigkeiten herausstellten, so ließen diese sich durch einfache Vorrichtungen doch leicht heben.

Die Maschine ist nunmehr soweit hergestellt und in Betrieb gesetzt, daß eine ganze Reihe verschiedener Abdrücke vorliegen, die für die praktische Brauchbarkeit der Erfindung sprechen. Dieselbe arbeitet gegenwärtig mit einer Geschwindigkeit von 800 Exemplaren pro Stunde; sobald aber die Vorrichtung einer selbstthätigen Bogenabnahme angebracht, ist die Leistungsfähigkeit eine größere und man kann die Zahl der Abdrücke auf 1200 bringen, was da die Maschine beide Seiten gleichzeitig bedruckt, einer Anzahl von 2400 entspricht.

Was die Konstruktion der Maschine anlangt, so ist dieselbe eine sehr einfache. Ein Fundament fällt bei derselben ganz fort, weil der Druckcylinder dasselbe zugleich repräsentiert, und besteht der ganze Apparat somit aus zwei Cylindern; jeder derselben hat zwei Auftragwalzen, eine Verreibwalze, einen Zubringer, Farbkasten und zwei Feuchtwalzen.

Die Maschine hat bisher noch keinen Farbendruck geliefert, da es darauf ankam, die Herstellung des Schwarzdrucks sicher zu stellen; doch bietet der Farbendruck keine Schwierigkeiten, da sich Punkturen leicht anbringen lassen, und daß sich Zink zu diesem Zwecke ebenso wohl eignet wie der Lithographiestein, beweist ein von Prang eingesandter überaus glänzend ausgestatteter amerikanischer Farbendruck, welcher von Zink auf der Handpresse gedruckt wurde.

Obgleich nun die neue Zinkdruckpresse für den zweiseitigen Druck eingerichtet ist, so kann man doch auch jeden Augenblick — wenn erforderlich — einseitig drucken; man braucht nur das Farbwerk des einen Cylinders abzustellen. Ein Vorzug der Maschine besteht noch darin, daß wenn durch irgend eine Veranlassung Störungen beim Anlegen entstehen, die Maschine nicht angehalten zu werden braucht, sondern ohne Nachteil weiter laufen kann.

Als Zweck der von ihm hergestellten Maschine bezeichnet Herr Schlotte zunächst den, daß sie imstande ist, die lithographische Presse wenn auch nicht zu verdrängen, so doch zu ersetzen; denn da der Preis des Zinks sich zu dem der Lithographiesteine wie 1 : 100 verhält, so empfiehlt schon aus ökonomischen Rücksichten sich die Sache von selbst. Für die Herstellung von Zeitungen, namentlich illustrierten, wäre die Maschine gleichfalls von großem Vorteil; das von Buchdrucksetzern Uebergedruckte gibt die Zinkplatte mit großer Schärfe wieder und die Zeichnungen, die man weder in Holzschnitt noch in Lithographie braucht, sondern deren Herstellung autographisch erfolgen kann, können mit großer Leichtigkeit eingefügt werden. Man könnte dann auch, um das kostbare Typenmaterial zu schonen, Zinküberdruck von jedem Satz machen, und erspart noch beim Druck, da man den Bogen sofort auf beiden Seiten bedruckt herausbekommt, und zwar stets im Register, wodurch einer ewigen Plage unserer Drucker und Maschinenmeister vorgebeugt ist. Der Ueberdruck auf Zink entspräche gewissermaßen dem Stereotypieren, wobei der lästigen zeitraubenden Zurichtung der Stereotypplatten jedoch aus dem Wege gegangen werde. Herr Schlotte erwähnt noch, daß ein Vorurteil gegen das Ueberdrucken auf Zink bestehe, daß aber der Ueberdruck nur dann nicht sauber werde, wenn schon der Originalabdruck nicht diese Eigenschaft habe; er empfiehlt daher, zu diesem Zweck nicht das sogen. chinesische Papier, sondern Kreidpapier zu nehmen. In Bezug auf die Qualität des Zinks bemerkt derselbe, daß er bisher die aus der „Vieille Montagne“ bezogene Nr. 11 mit gutem Erfolge angewandt habe und nächstens auch einmal ein schließliches Produkt versuchen werde. Weiter bemerkt Herr Schlotte in

Bezug auf die Ausdauer des Zinks, daß von einer Zinkplatte bis zu 5500 Abzüge gemacht worden seien, ohne daß der letzte Druck sich an Schärfe von dem ersten unterscheiden hätte.

Nachdem der Vortragende noch auf einige besondere Vorzüge der Maschine hingewiesen — z. B. daß tabellarische Arbeiten sehr gut darauf herzustellen sind, indem man die Köpfe mittelst Ueberdrucks auf Zink überträgt und dann die Linien darauf nachzieht, daß künstlicher Wasserdruck auf höchst einfache Weise durch dieselbe geliefert werden kann — gibt er auf eine gestellte Anfrage betreffs der Einführung der Zinkplatten dahin Auskunft, daß die Cylindern mit einem Falz zur Aufnahme der Platten versehen sind und die Platten in ähnlicher Weise über den Cylinder geführt werden wie gegenwärtig der Zurückgebogen bei der Schnellpresse.

Mit Bezug auf den Preis bemerkt Herr Schlotte schließlich, daß sich dieser bei einer Formatgröße von 85 : 65 cm auf Mk. 4000 stellen wird, während eine Steindruck Schnellpresse gleichen Formats etwa Mk. 5000 kostet, wobei noch zu berücksichtigen, daß der neue Druckapparat mindestens das Doppelte, unter Umständen das Dreifache an Arbeit liefert.

Auf der Zinkdruckpresse hergestellte einseitige und doppelseitige Abdrücke liegen der Redaktion des Correspondent vor und lassen dieselben hinsichtlich der Reinheit des Drucks nichts zu wünschen übrig. Auch die Umbrüche von Lettern sind vorzüglich.

Correspondenzen.

ch. Berlin, 2. Februar. (Vereinsbericht). Nachdem die Sitzung um 9 Uhr 20 Minuten eröffnet und das Protokoll verlesen und angenommen, gab der Vorsitzende beim 1. Punkt der Tagesordnung (Vereinsmitteilungen) bekannt, daß den Verein in der nächsten Sitzung der Antrag des Vorstands betreffend den Denksteine für Didolphs Grab beschlüssen werde. — Hierauf ergriff Herr R. Dittrich zur Motivierung seines auf Gründung eines Vereinshauses zielenden Antrags das Wort: Die Idee, in Berlin ein Vereinshaus zu gründen, sei keine neue; sie wäre schon vor einigen Jahren per Antrag angeregt, aber von der betr. Versammlung abgelehnt worden. Redner will mit dem Worte Vereinshaus nicht absolut gesagt haben, daß man ein ganzes Haus kaufen solle; man könnte auch, nach dem Beispiel der kollegialen Vereine in London, Florenz, Rom, Neapel und Wien, eine Etage mieten; in genannten Städten befänden sich schon seit Jahren Vereinshäuser in diesem Sinne. Die Lokalitäten müßten Raum für ein Leses-, Gesellschafts- bezw. Bibliothekszimmer, das Kontor des Rentbankens und für ein Zimmer, in welchem Vorstandss-, Kommissions- zc. Sitzungen abgehalten werden könnten, bieten. Ferner wären Räumlichkeiten für die einzuführenden Lehrkurse nötig, welche letztere Gehilfen und Lehrlingen Gelegenheit geben sollen, sich in sprachlicher und sonstiger Hinsicht zu vervollkommen. Auch hätte das Vereinshaus den Zweck, allen am Orte anwesenden, also auch den durchreisenden Kollegen einen Aufenthalt zu bieten, in welchem sie sich die Langeweile der Konditionslosigkeit etwas erträglicher machen könnten, denn im Lesezimmer würden sämtliche Fachjournale sowie alle Berliner Zeitungen, die auf Ansuchen des Vereins von den Zeitungsverlegern gratis geliefert werden sollten, aufliegen. Die Bibliothek würde nicht wie jetzt alle 14 Tage, sondern alle Wochen dreimal geöffnet sein. Die Kosten des Vereinshauses würden eine einmalige Ausgabe von Mk. 3000 und eine jährliche Ausgabe von Mk. 2000 nicht übersteigen. Zur Deckung derselben könnte vielleicht eine jährliche Extrasteuer von 5 Pf. pro Woche ins Auge gefaßt werden, ferner sollte eine Vergütungskommission gewählt werden, welche Matineen, Maskenbälle, Johannis-, Stiftungs- und sonstige Feste zu Gunsten des Vereinshauses zu arrangieren hätte. Auf diese Weise wäre

kein Zuschuß aus der Vereinskasse notwendig. Der Antrag kam zur Debatte. Es traten nacheinander 5 Redner auf, welche sich gegen denselben aussprachen; sie waren zwar im Prinzip damit einverstanden, hielten aber die event. Annahme des Antrags für verfrüht, da der Verein so wie so noch Schulden hätte und auch in anderer Beziehung nicht in der Lage sei, sich auf das Experiment einzulassen. Zudem hätte der Verein keine Korporationsrechte. Seitens eines Redners wurden dem Antragsteller sogar persönliche Motive untergeschoben. Es sprachen noch 3 Kollegen für den Antrag. Nach dem Schlußworte des Antragstellers zog derselbe seinen Antrag zu Gunsten des inzwischen eingegangenen Antrags; „eine aus 3 Mitgliedern bestehende Kommission zu wählen, welche die Ausführbarkeit des Antrags zu prüfen und der Versammlung in nächster Zeit Bericht zu erstatten hat“, zurück. Letzterer Antrag wurde ohne Diskussion angenommen und in die erwähnte Kommission die Herren Schwarz, Schmidt und Dittrich gewählt. — Der Fragekasten enthielt 14 Fragen, wovon zwei zurückgelegt wurden. Zwei Fragen behandelten Tarifangelegenheiten, welche letztere schon so oft hiefige Debatten hervorgerufen haben; diesmal beteiligten sich an der Debatte 9 Redner. Die anderen Fragen waren nebensächlicher Natur und wurden vom Vorsitzenden beantwortet. — Schluß der Sitzung 1 Uhr.

D. Leipzig, 7. Februar. Unsere am 4. d. M. im Johannissthal stattgehabte Hauptversammlung erfreute sich äußerst zahlreichen Besuchs, so daß der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe 1/2 9 Uhr mit den üblichen Vereinsmitteilungen, denen wir folgendes entnehmen: Zur Aufnahme meldeten sich seit Mitte November 45 Kollegen, aufgenommen wurden 34, zur Wiederaufnahme gemeldet 9, aufgenommen 4, zur Zweigkrankenkasse gemeldet 22, aufgenommen 17, ausgetreten aus der Zweigkrankenkasse 1 Mitglied, ausgeschlossen aus dem Verein 4 Mitglieder. Konditionslofenunterstützung wurde 1, Krankengeld 2 Mitgliedern entzogen; invalid wurden 2 Mitglieder. Ferner wurden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich bei vorkommenden Tarifstreitigkeiten direkt an die Siebener-Kommission zu wenden haben, deren Vorsitzender, Herr Eichorn, täglich von 1—2 Uhr, Münzgasse 21, zu sprechen ist. Hierauf erteilte der Vorsitzende nach einigen einleitenden Worten Herrn Dr. Lindner zu seinem Vortrag „Ueber die Wunder“ das Wort und erlebte letztergenannter Herr, nachdem er seine Freude ausgesprochen, daß man ihn nach fünfjähriger Pause wieder einmal in Anspruch genommen habe, in einstündiger, von allen Anwesenden auf das aufmerksamste verfolgte Rede sein höchst interessantes Thema. Von allen Anwesenden und wohl auch vom Herrn Vortragenden selbst wurde nur bedauert, daß die Zeit so kurz bemessen war, da noch in letzter Stunde verschiedene andere Punkte für die Versammlung sich gefunden hatten. Den 3. Punkt der Tagesordnung bildete der Antrag der Herren Baum und Genossen: § 6 der Normativbestimmungen für konditionslose Mitglieder folgendermaßen abzuändern: „Unterlassene persönliche oder schriftliche Abmeldung der Konditionslosigkeit innerhalb dreimal 24 Stunden nach Antritt der Kondition verwirkt die Unterstützung auf die Dauer von 52 Wochen.“ Nachdem Herr Baum seinen Antrag motiviert, sprachen sich mehrere Mitglieder teils unumwunden, teils abweichend für denselben aus, während Vorstand und Verwalter besonders aus Verwaltungsrücksichten sich gegen den Antrag wendeten. Ein Schlußantrag sowie das Amendement: „statt dreimal 24 Stunden 36 Stunden zu setzen“ wurde abgelehnt, welches Schicksal schließlich auch der ganze Antrag hatte. Hierauf erstattete Herr Cappus namens der Kommission für Aufstellung einer Statistik Bericht über die Thätigkeit derselben und verlas das Ergebnis der Statistik. Herr C. stein beantragte hiernach, die Nummer des Correspondent, in welcher die Statistik veröffentlicht

werde, auf Vereinskosten in größerer Auflage drucken zu lassen und jedem Vereinsmitgliede ein Exemplar gratis zu verabreichen, welcher Antrag dem Vorstande zur Beschlußfassung überwiesen wurde. Der Antrag des Herrn Winkler, der statistischen Kommission für ihre Mühewaltung Mk. 50 zu bewilligen, kam, da er Gelbangelegenheiten betraf und nicht auf der Tagesordnung gestanden, nicht zur Erledigung. Die Versammlung sprach jedoch der Kommission für deren Arbeiten ihre Anerkennung aus. Der Zuschuß von Mk. 25 für den Bibliotheknachtrag ward nach dessen Motivierung durch den Vorsitzenden einstimmig bewilligt. Der 1. Bibliothekar, Herr Stein, referierte noch besonders über die Bibliothek und erwähnte u. a., daß auf Anregung des Vorstands hin von einer Anzahl hiesiger Buchhandlungen bereits recht ansehnliche Büchergeschenke, darunter viele Prachtwerke, gespendet worden seien, sowie daß die Errichtung einer Kinderbibliothek ins Auge gefaßt wäre. Herr Stein forderte auch die Mitglieder auf, etwa von ihnen zu entbehrende Bücher, Zeitschriften zc. der Bibliothek zu überlassen. Mancher Kollege hat vielleicht Doubletten oder überhaupt Bücher in seinem Besitze, welche für ihn keinen Nutzen mehr haben; anstatt solche beim Antiquar für einen Spottpreis zu verkaufen, ist es jedenfalls vernünftiger und ohne bemerkenswerten Verlust für den Betreffenden, wenn er diese überflüssigen Bücher dem Verein überläßt. Anschließend hieran werden auch die Mitglieder gebeten, die Bibliothek zahlreicher zu frequentieren und die entlehnten Bücher zc. möglichst sorgsam zu behandeln. Im Fragekasten befanden sich mehrere Fragen, die aber leider nicht alle genügend beantwortet werden konnten, da die Zeit schon ziemlich weit vorgerückt war. Schluß der Versammlung 1/2 1 Uhr. — Schließlich wollen wir nicht verfehlen, auch an dieser Stelle auf unser am 19. Februar stattfindendes Stiftungsfest aufmerksam zu machen. Das Konzert wird von der bewährten 30 Mann starken Böhmer'schen Kapelle sowie von einem bestrenommierten Gesangverein ausgeführt. Für vortreffliche Unterhaltung wäre also gesorgt. Die gut geheizten Festräume sind genügend groß und bieten einen angenehmen Aufenthalt, es wird auch — wie wir verraten können — die Güte der Speisen und Getränke nichts zu wünschen übrig lassen.

K. Mülhausen im Elsaß, 9. Februar. Obgleich unsere weithin berühmte Industriestadt schon lange nichts mehr im Correspondent von sich hören ließ, werden die nachfolgenden Zeilen dennoch hinreichen, eine etwa vorausgesetzte Folgerung auf trübes Vereinsleben der Typographia Mülhausen ein wenig zu entkräften. Dem in der Generalversammlung vom 29. v. M. verlesenen Jahresbericht entnehmen wir, daß das abgelaufene Geschäftsjahr eines der lebhaftesten des seit 7 Jahren bestehenden Vereins war. Es wurden 11 gutbesuchte Versammlungen abgehalten, darunter 9 Hauptversammlungen; sodann fanden 8 Vorstandssitzungen statt. Aus diesen Zusammenkünften resultierte u. a. die Abschließung von Gegenseitigkeitsverträgen mit der Typografische Forening in Christiania sowie mit dem Buch- und Steindruckerverein in Teplitz. Den Hauptanziehungspunkt in den Sitzungen bildete die schon seit Jahren umsonst nachgesuchte und uns nun endlich bewilligte Gründung eines elsäß-lothringischen Unterstützungsvereins. Der hierzu von einer Kommission des Straßburger Buchdruckervereins ausgearbeitete Statuten-Entwurf wurde in zwei Versammlungen durchberaten und mit unerheblichen Aenderungen versehen den am 6. d. M. zur Straßburger Generalversammlung abgeordneten zwei Delegierten zur endgültigen Feststellung übergeben. Es bleibt nun noch die behördliche Genehmigung desselben abzuwarten, woran zu zweifeln wir keinen Anlaß haben, und hätten wir alsdann neben vielen anderen gar nicht hoch genug zu schätzenden Vorteilen endlich die Genugthuung, mit unseren Schwesterstädten einen flottren Verkehr pflegen zu können. Möchten sich

dann aber auch die uns hier fernstehenden Kollegen eines Bessern besinnen und die saden Ausreden wie „wir brauchen das nicht“ zc. einer nur zu aller Vorteil gereichenden Erkenntnis Platz machen! — Von den gegenwärtig in vier Druckereien beschäftigten ca. 40 Gehilfen gehört durchschnittlich nur ein Drittel dem Verein an, gewiß ein sehr bedauerliches Faktum! Dabei muß noch angeführt werden, daß der „Satz“ meist nur Mitglieder trifft, denn bei einer Zureise von nur 3 reisten deren 8 ab. Ein Mitglied (Georg Rohmer von hier) wurde wegen Restierens ausgeschlossen und von 5 Aufnahmegehesuchen konnten nur 3 berücksichtigt werden. Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 16 und 11. Die Einnahme in beiden Kassen (Viatikum- und Krankenkasse) überstieg die Ausgabe nur um Mk. 22, was hauptsächlich in der vorjährigen Höhern Inanspruchnahme der Krankenkasse seinen Grund hat; an 1 Mitglied wurden für 104 Tage Mk. 166,40 Krankengeld verabsolgt, 72 durchreisende Kollegen erhielten Markt 58,20 Viatikum (die Anweisung auf Viatikum wird in der Buchdruckerei Münch ausgestellt, die Ausbezahlung desselben geschieht in der Buchdruckerei Bader), für Fachliteratur und Bibliothek wurden Mk. 47 ausgegeben. Vermögensstand am 31. Dezember: Mk. 991,80. — Als Vorstand wurden wiedergewählt: G. Rick, Präsident, H. Keimgruber, Kassierer, und A. Wagner, Sekretär. — Zum Schlusse will ich nicht zu bemerken unterlassen, daß auch hier das Lehrlingswesen in üppigster Blüte steht und, was Anzahl und Ausbildung anbelangt, sich den im Correspondent schon so oft angeführten Exempeln würdig anschließt.

Rundschau.

Der Vorsteher der Centralzeitungsredaktion, Friedr. Wilh. Thiele, der Bedienstete des Spediteurvereins, Wilh. Koehler, beide in Berlin, und der Zeitungshändler Winkelmann in Leipzig ließen sich eine Kontravention gegen § 1 des Postgesetzes von 1871, nach welchem politische Zeitungen nach auswärts nur mittelst der Post versendet werden dürfen, zu schulden kommen. Der Zeitungshändler Winkelmann in Leipzig bestellte bei der Berliner Centralzeitungsredaktion als Mitglied des Spediteurvereins eine große Anzahl Berliner Zeitungen per Eilfracht und erhielt solche, welche von dem Mitangeklagten Koehler regelmäßig verpackt worden sind, per Eilfracht durch die Anhalter Bahn täglich zweimal. Der Postbehörde in Leipzig fiel es in dieser Zeit auf, daß so wenig Zeitungen bei ihr bestellt wurden; sie ermittelte, daß die Abonnenten die Blätter durch Winkelmann bezogen, und veranlaßte aus diesem Grunde am 20. September 1879 die Zurückhaltung eines mit dem Zuge der Anhalter Bahn in Leipzig angekommenen, an Winkelmann adressierten Pakets, 9 kg schwer. In demselben fanden sich zahlreiche Exemplare Berliner Zeitungen vor. Die Postbehörde ermittelte ferner, daß täglich zwei Sendungen angelangt waren. Sie berechnete nach dem geöffneten Paket und nach der Zahl derselben die hinterzogenen Gebühren auf Mk. 268,20, so daß sie den Winkelmann und die beiden Berliner auf Grund des § 7 des Postgesetzes mit einem Strafmandat in Höhe von Mk. 1072,80 bedachte. Gegen dasselbe provocierten die Berliner Angeklagten auf richterliche Entscheidung, während sich Winkelmann dabei beruhigte. Die ersteren entschuldigten sich mit der Unkenntnis des Gesetzes. Die dritte Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin erachtete die Angeklagten zwar für schuldig, sprach sie aber dennoch von Strafe frei, weil die Staatsanwaltschaft es unterlassen, den wirklich defraudierten Betrag zu ermitteln. Die von der Postbehörde berechnete Summe erachtete der Gerichtshof nicht für ausreichend substantiiert. (D. B.-Z.)

Der Verleger der inzwischen eingegangenen Leipziger Volkszeitung, Fintel in Leipzig, wurde wegen Verleumdung zu Mk. 50 Geldstrafe verurteilt. Der

Redakteur Paulus ist schon wegen desselben Falls in erster Instanz zu Mk. 50 verurteilt worden, während die Klage gegen Fintel von dieser als verjährt betrachtet wurde.

In Bönningheim hat nach 1/4-jährigem Bestehen aufgehört zu erscheinen die Michelsberger Warte, dagegen erscheint das humoristische Wochenblatt Der Better Michel in doppelt größerem Format.

Wegen Verbreitung verbotener Druckschriften wurden in Augsburg 5 Personen verurteilt: zwei zu je 14 Tagen, eine zu 7 Tagen, eine zu 5 Tagen Gefängnis und eine zu Mk. 3 Geldstrafe.

Der Schriftsetzer und Litterat Karl Emmerich in Leipzig ist vom Landgericht Plauen wegen Verleumdung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Derselbe hatte an eine größere Anzahl von Blättern, u. a. an den in Plauen erscheinenden Voigtländischen Anzeiger, ein Referat über eine Verhandlung des Reichsgerichts geschickt, in welchem Verleumdung eines Geschwornengerichts gefunden wurde.

In voriger Nummer ist uns ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen. Der in Konkurs geratene Buchdruckereibesitzer Eugen Richter in Hamburg ist nicht Besitzer der Zeitung Reform, die letztere wird vielmehr bei J. F. Richter gedruckt.

Die Hamburger Typographische Gesellschaft feiert ihr 1. Stiftungsfest Sonnabend den 5. März. Bei dieser Gelegenheit ist eine Ausstellung der Sammlungen der Gesellschaft im Gevordenmuseum geplant, welche, durch geeignete Erzeugnisse auch von Nichtmitgliedern erweitert, vom 5. bis 7. März zugänglich sein soll.

Bei einem am 9. d. Mts. in Frankenberg i. S. stattgehabten Brande, welcher das Gasthaus Zur Gartühe vollständig einäscherte, ist auch einem Kollegen, dem Setzer Br., ein empfindlicher Schaden zugefügt worden. Demselben sind außer seiner Kleidung und Wäsche zc. seine Ersparnisse an Geld mit verbrannt, so daß er sein ganzes Hab und Gut an und bei sich trägt. Vergangenen Sonnabend sollte laut Kündigung seine Kondition an diesem Orte zu Ende sein, doch auf dieses Unglück hin ist ihm weitere Kondition zu teil geworden. — Die anfangs August vorigen Jahres von den Herren Ertel & Rind gegründete zweite Buchdruckerei in Frankenberg ist am 3. Februar durch Kauf an Herrn Buchdruckereibesitzer Rosberg daselbst übergegangen.

In den Schulen Schwarzburg-Sondershausen wird zu Ostern ebenfalls die neue preussische Orthographie eingeführt.

In Ungarn erscheinen gegenwärtig 558 Zeitungen, davon in magyarischer Sprache 356, in deutscher 120, in slavischer 56, in rumänischer 20, in italienischer 3, in hebräischer 1, in französischer 2. In der Hauptstadt allein erscheinen 168 magyarische Zeitungen, in der Provinz an 77 Orten 188. Hierzu sind 23 politische Tages-, 25 politische Wochenblätter.

Die französischen Journalisten in London haben unter dem Namen Syndikat der französischen Presse in England einen Klub gebildet.

Briefkasten.

H. in Ch.: Nein. — □ Br.: Im ersten Teil Ihres Artikels rügen Sie eine Sünde, die Sie im zweiten Teil selbst begehen. Die Kennzeichnung notorischer Besetzungsstücken in der von Ihnen beliebten Weise gehört vor das größere Publikum des betr. Kreises; im Correspondent hat das keinen Zweck. — D. in M.: Die Nummern sind vorhanden und kosten Mk. 1,10. Bei Geldbewilligungen ist es ratsam, den bezüglichen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, so daß Bedenken gegen die Zulässigkeit desselben vor der Beschlußfassung zum Austrag gebracht werden können. Nach unserer Meinung hat aber der Beschluß auch dann Gültigkeit, wenn das Boverwähnte, weil bisher nicht Miß, nicht geschehen ist, weil Unterstützungszwecke nicht gegen die Grundzüge des Centralvereins verstoßen — K. hier: Besten Dank für die Berichtigung.

Nachlieferungen können nicht mehr effectuirt werden, da infolge unerwarteter Mehrbestellungen die Auflage des Correspondent vergriffen. Wir bitten also etwaige Neubestellungen nur vom Tage der Bestellung ab aufzugeben.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Darmstadt. In der am 13. Februar abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt: H. Uebe, Vorsitzender; C. Neuf, Schriftführer; B. Wedel, 1. Kassierer (Unterstützungsklassen); Ph. Sieb, 2. Kassierer (Krankentasse);

A. Görlich, Bibliothekar; F. Böhme und P. Petermann, Krankenbesucher; M. Heedt und W. Sedler, Kontrolleure. — Briefe sind zu senden an H. Uebe, Selbstendungen an B. Wedel, beide G. Ottos Buchdruckerei, Schulstraße 2.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Bonn die Seher 1. Gustav Heimann aus Dortmund; 2. Karl Müller aus Reindel in Holfstein; 3. Valentin Wörz aus St. Johann; waren schon Mitglieder. — Franz Weingart, Breite Straße 46.

In Rosen der Seher Adolf Meier, geb. 1860 in Hamburg, ausgelernt daselbst 1879; war noch nicht Mitglied. — Gustav Pansegrau, Dittmanns Buchdruckerei in Bromberg.

Stuttgart, 16. Februar 1881. Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine kleine Buchdruckerei

mit Blattverlag wird zu kaufen gesucht. Gef. Offerten sub A. L. 315 befördert die Exped. d. Bl. [315]

Eine kleinere Buchdruckerei

mit Blattverlag und Accidenzen ist sofort oder später zu verkaufen. Anfragen zu richten sub Chiffre H 0661 an die Annoncen-Exped. von Haasenstein & Vogler in Hamburg. [313]

Eine gebrauchte Schnellpresse

wird billig und zu günstigen Bedingungen zu kaufen gesucht. Off. u. A. B. 312 bef. d. Exped. d. Bl. [312]

Ein tüchtiger Seher

auch im Korrekturlesen, Expedieren und in der Buchführung geübt, kann sofort oder später Stellung finden. Offerten unter Beifügung der Zeugnisse u. Angabe der Gehaltsansprüche unter M. S. 307 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [307]

Ein gewandter Maschinenmeister

der vorzügliches im Illustrations- und Werkdruck leistet, findet sofort dauernde Kondition. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche an [302] B. Köhler, Minden i. W.

Tüchtige Schriftgießer

finden dauernde Kondition in der [284] Schriftgießerei Otto Weisert in Stuttgart.

Einen Schweizerdegen

der an der Maschine tüchtig, siehe sofort. [311] H. Woerner, Cham, Bayer. Oberpfalz.

Ein gewandter Accidenzseher

mit guter Schulbildung, der schon als Expedient thätig war, sucht Stellung. Gef. Off. sub H. 317 befördert die Exped. d. Bl. [317]

Ein tüchtiger Seher

sucht Kondition. Antritt könnte früher oder später erfolgen. Gef. Offerten unter M. S. 21 postlagernd Heilsberg in Ostpr. erbeten. [316]

Ein junger, durchaus tüchtiger solider Schweizerdegen (Maschinenmeister und Seher zugleich), in allen Arbeiten gewandt, auch selbständig, sucht, gest. a. gute Zeugnisse, u. besch. Anspr. baldigst dauernde u. angenehme Stellung. Gef. Off. u. K. 314 a. d. Exp. d. Bl. erb. [314]

Ein junger Maschinenmeister sucht zu seiner weitem Ausbildung anderweitig Stellung. Gef. Offerten an R. Schulz, Hannover, Beckengang 2, part. [291]

Ueberraschenden Erfolg

erzielt man bei Anwendung meiner neuerfundnen Zusatzmasse für Gelatinewalzen. Vorteile 80 Proz. Ersparnis, längste Umfassungsfähigkeit, erhöhte Elastizität und leichte Anfertigung von jedermann. Vorschrift versendet gegen Einsendung von Mk. 5 J. A. Bügel in Oalw (Württemberg). [287]

Reise-Handbuch von A. Coffier.

Den Bestellern zur Nachricht, daß die Herausgabe des Handbuchs sich noch einige Zeit verzögert. Näheres später.

Kalender pro 1881

nach in geringer Anzahl vorrätig. Officiere Vereinen, Bibliotheken zc. zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

A. Coffier

308] S.W. Berlin, Baruther Straße 15.

J. M. Guck & Co.
Schriftgießerei
Fabrik & Lager von Buchdrucker-Utensilien
und
Maschinen-Handlung
in
Offenbach a. Main

empfehlen ihre auf das vollkommenste eingerichtete **Fach-Eislerei** und halten fortwährend großes Lager von sämtlichen Utensilien, als: Große und kleine Sebkasten, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Ahlenhefte, Schleifzeug, Wasch- und Abklopf-Würsten, sowie alle erforderlichen **Buchdrucker-Utensilien** in vorzüglicher Qualität. [52]

Besondere Maße und Einteilung
unter billigster Berechnung.



Walzenkochapparat.

No. 1 von starkem Zinkblech mit Sieb zum Durchschlagen der Masse . . . M. 25,50.
No. 2 do. grösser . . . „ 31,50.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig
Buchdruck-Maschinen- und
Utensilien-Handlung. [M]



ALEXANDER WALDOW, LEIPZIG

Buchdruck-Maschinen- und Utensilien-Handlung.

Winkelhaken, küsserst sauber und accurat gearbeitet.
Länge Millim. 210 235 263 290 314 370
Mit Schraube 5.30 5.50 6.— 6.40 7.— 9.—
Patentschluss 6.30 6.50 7.— 7.40 8.— 10.—

Tabellenwinkelhaken

375 Mm. lang, 30 Mm. tief, auf 4 verschiedenen Breiten stellbar M. 15.—. [M]

Abonnements-Einladung.

Das 1. Heft des 2. Jahrgangs der **Typographischen Jahrbücher**

ist erschienen. Die Thatsache, daß vom 1. Jahrgange trotz des Nachdrucks verschiedener Hefte und erhöhter Auflage schon seit längerer Zeit komplette Exemplare nicht mehr geliefert werden können, erspart uns jede Anpreisung der Jahrbücher.

Die Jahrbücher enthalten: Zeitartikel, Technische Rundschau, welche alles Wissenswerte enthält, die Novitäten der deutschen Schriftgießereien sowie je ein resp. zwei Blatt Sachbeilagen.

Für den Buchdruckerbesitzer und Faktor sind die Jahrbücher ein unentbehrliches Nachschlage- und Hilfsbuch, für den Accidenz- und Werkseher sowie für den Maschinenmeister ein fast unentbehrliches Lehrbuch. Dem Sachbesitzern sind die Jahrbücher außerdem eine wertvolle Schriftproben- und Sagmuster-Sammlung.

Der Preis der Jahrbücher ist ein äußerst billiger. 12 Hefte kosten Mk. 3.

Bestellungen nimmt die Expedition des Correspondent sowie jede Buchhandlung entgegen.

Probefeste stehen in beschränkter Anzahl gratis zu Diensten.

Bestellungen bitten wir bald aufzugeben, da wir Garantie der Nachlieferung nicht übernehmen können. Neubniz, 15. Februar 1881.

Der Verlag der Jahrbücher.

Verein „Kloppholz“ Leipzig.

Wegen des Stiftungsfestes des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen findet Sonnabend den 19. Februar kein Klubabend statt. Der Vorstand. [309]



Am 14. Februar entschlief nach langem schwerem Leiden unser lieber Kollege der Schriftsetzer Herr [310]

Ludwig Tiebach

im 30. Lebensjahre. Sein Andenken ehren Die Gehilfen der Franzen & Grosse'schen Offizin in Stendal.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag den 25. Februar 1881 abends 8 Uhr **Ordentliche Generalversammlung** im Restaurant zum Johannissthal, Hospitalsstraße 11, erste Etage.

Tagesordnung:

1. Wahl und Entlassung der Mitglieder des Vorstands.
2. Prüfung des Rechenschaftsberichts.
3. Entlastung des Vorstands bez. Verwalters für die gelegte Rechnung.
4. Besuch des Herrn Karl Heinrich Seher betreffs Anerkennung seiner in Frage gestellten Invalidität.
5. Antrag des Herrn Karl Weigel auf Nachbewilligung von Mk. 15 Krankengeld.
6. Antrag des Herrn Paul Schmidt: Befreiung der Konditionslosen von den Vereinsbeiträgen unter gleichzeitiger Festsetzung der Konditionslosen-Unterstützung auf Mk. 8,50.
7. Anlegung von Kassengeldern durch Ankauf von Staatspapieren.
8. Festsetzung der wöchentlichen Beiträge.
9. Bestätigung des Verwalters und Festsetzung der Höhe des Gehalts derselben.
10. Remuneration des Vorstands.

Zutritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. — Der Saal wird 8 1/2 Uhr geschlossen.

Leipzig, den 31. Januar 1881.

Der Vorstand
des Vereins Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.
Friedr. v. Barm, 1. Vors.

Sonnabend den 19. Februar bleibt die **Bibliothek** des Stiftungsfestes wegen geschlossen. D. B.

Bewegungstatistik vom 30. Januar bis 5. Februar. Mitgliederstand 765 (Allg. Kaffe 752, Zweigkassentasse 469); Konditionslose 18; Patienten in der Hauptkaffe 24, in der Zweigkaffe 15; Invaliden 31; Wittwen 31.

Durch die **Expedition des Correspondent** in Leipzig-Neubniz ist gegen Einsendung des nebenstehenden Betrags zu beziehen:

Anleitung zum Accidenzjak, von Heinrich Fischer. Mit über 150 Sachbeispielen. 16 Bogen gr. 4. Eleg. geb. Mk. 8,50.

Deutscher Buchdruckerarist. 2 Bog. Taschenformat, in blauen Umschlag geheftet. Mk. 0,15.

Didolphs Photographie. Visitenkarten-Format. Preis Mk. 0,35 inkl. Porto.

Duden, Vollst. Orthogr. Wörterbuch d. deutschen Sprache. Nach den neuesten preuß., bayer. u. sächs. Regeln. Mk. 1.

Inserate (pro Zeile 25 Pf., für etwaige Expedition der Offerten 50 Pf.) werden nur nach erfolgter Einsendung des Betrags per Postanweisung ausgenommen. Offerten ist Franko-Marke beizufügen.